

### Unterhaltsrechtsreform zum Wohle der Kinder?

Noch ist sie nicht in Kraft getreten, da das Bundesverfassungsgericht eine Benachteiligung von nicht verheirateten betreuenden Müttern ausschließen will und das Gesetzgebungsverfahren gestoppt hat. Aber die Unterhaltsrechtsreform wird kommen und im Vorgriff darauf wurden bereits die Kindesunterhaltsbeträge nach der derzeit angewandten Düsseldorfer Tabelle zum 01.07.2007 gesenkt. Was ist also geplant?

#### Herabsetzung der Unterhaltssätze

Erstmals wird der Mindestunterhalt gesetzlich festgelegt, was einer langjährigen Forderung der Interessenverbände Alleinerziehender entspricht. Der neue Mindestunterhalt orientiert sich jedoch am Existenzminimum für Kinder und wird mit 304,00 € monatlich deutlich niedriger festgelegt als in der Düsseldorfer Tabelle (334,00 €). Außerdem wird das Kindergeld auf alle Zahlungsbeträge zur Hälfte angerechnet (und nicht erst bei einem Zahlbetrag von 135 % des Regelsatzes wie bisher). Das bedeutet einen Verlust von bis zu 37,00 € monatlich für diese Kinder im Vergleich zur bisherigen Regelung.

Der zugrundeliegende Betrag des kindlichen Existenzminimums wurde seit 1998 nicht erhöht und entspricht schon lange nicht mehr den tatsächlichen Aufwendungen für Kinder. Nach Einkommens- und Verbrauchsstichproben liegen die tatsächlichen Ausgaben einer Familie um bis zu 200,00 € pro Kind über dem reduzierten Mindestunterhalt. Damit macht sich der Gesetzgeber mit dem erklärten Ziel, Kinder aus der Armut zu holen, unglaubwürdig. Wer davon profitiert, sind die Unterhaltspflichtigen.

#### Änderung der Rangfolge der Unterhaltsberechtigten

Die Rangfolge spielt im sog. „Mangelfall“ eine Rolle, das heißt, wenn mit dem Einkommen des Unterhaltspflichtigen nicht alle Unterhaltsansprüche erfüllt

werden können, was in der Regel bereits bei einem mittleren Einkommen der Fall ist. Bisher hatten Kindesunterhalt und Ehegattenunterhalt den gleichen Rang und wurde im Mangelfall prozentual gekürzt, es ging also keiner ganz leer aus.

Dass Kinder nun auf Rang eins stehen, sieht erst mal gut aus. Verschleiert wird aber damit die Tatsache, dass die Mehrheit der Kinder weniger Unterhalt bekommen wird, als nach der bisherigen Regelung. Dazu kommt, dass die Zahlung von Kindesunterhalt nicht steuerlich absetzbar ist, wie der Ehegattenunterhalt, was ein niedrigeres bereinigtes Einkommen des Unterhaltspflichtigen und damit noch niedrigere Unterhaltszahlungen zur Folge haben wird. Gleichzeitig steigen dadurch die Steuereinnahmen.

Durch die Reduzierung der Höhe werden die Unterhaltsansprüche von Kindern in einem höheren Maße erfüllt sein und damit die Unterhaltsvorschusskasse entlastet. Von der veränderten Rangfolge profitiert also vor allem die Staatskasse.

#### Erhöhung des Selbstbehaltes

Während der Mindestunterhalt für die Kinder ohne Rücksicht auf die Kostensteigerung für Privathaushalte herabgesetzt wird, sieht der Gesetzesentwurf eine Anhebung des Betrags für den Selbstbehalt des Unterhaltspflichtigen vor. Nach Änderung der Rangfolge wird dann in den wenigsten Fällen noch Unterhalt für die betreuenden Eltern (vorwiegend die Mütter) bezahlt werden. Schon jetzt hat nur ca. jede zehnte Mutter Anspruch auf Unterhalt nach Trennung bzw. Scheidung.

Die Interessenverbände für Alleinerziehende fordern hier seit langem die Festsetzung eines Selbstbehaltes auch für die betreuende Mutter oder den betreuenden Vater.

#### Erhöhte Erwerbsobliegenheit der Unterhaltsberechtigten

Diese soll die Eigenverantwortung und Eigenständigkeit der Frauen unterstützen – zunächst kein

verwerflicher Gedanke. Angesichts der Situation auf dem Arbeitsmarkt und den Lücken im Kinderbetreuungsangebot jedoch eher eine unzulässige Verschiebung der bestehenden Mängel zu Lasten der Unterhaltsberechtigten.

*Fazit:* Bei gleichzeitigem Anspruch von mehr (Verteilungs-)Gerechtigkeit verstärkt die Unterhaltsrechtsreform Armut von Ein-Eltern-Familien (und damit von Kindern).

*Dorothea Eichhorn  
Geschäftsführerin der Evang. AG  
für allein erziehende Mütter und Väter  
[eichhorn.dorothea@diakonie-bayern.de](mailto:eichhorn.dorothea@diakonie-bayern.de)*

## **Gutscheine oder Bargeld? Oder gar nichts? Wahlfreiheit muss erhalten bleiben**

*Nun ist es also heraus: Vier Milliarden Euro sollen laut Gesetzesentwurf in den Ausbau der Kinderbetreuung in Deutschland fließen. Zumindest partiell endet damit eine Diskussion, die zwischen Sachlichkeit und Polemik schwankte. Vernünftige Vorschläge waren darin ebenso zu finden wie der verletzende Ausdruck der „Herdprämie“. Doch allein mit der Aussicht, die Vorschläge von Familienministerin von der Leyen angesichts guter Konjunkturdaten in den kommenden Jahren finanzieren zu können, sind noch nicht alle Probleme gelöst. Zumal über die endgültige Verteilung der Mittel noch nicht entschieden ist.*

Eine solche Summe, in ein Sondervermögen des Bundes eingebracht, um eine Bezuschussung der Kommunen zu ermöglichen, weckt Wünsche und Begehlichkeiten. Also: Was fördern? Wen fördern? Wie fördern?

Da sind zum einen die Kommunen, die sich Investitionskostenzuschüsse erhoffen. Ob aus dem Sondervermögen, das schließlich auch endlich ist, neue Stellen finanziert werden können, für die die Kommunen nach Auslaufen der Förderung selbst verantwortlich sind, ist fraglich. Und dann bleibt da noch eine Frage, die aus unserer Sicht allerdings die entscheidende ist: Wie werden Eltern gefördert? Und – welche Eltern werden gefördert? Oft genug ist in den letzten Wochen davon gesprochen worden, dass auch jene Eltern in den Genuss einer Förderung kommen müssen, die sich dafür entscheiden, ihr Kind nicht in eine Betreuungseinrichtung zu geben, sondern ihr Kind lieber selber zuhause betreuen möchten. Es wäre unfair, hinter diesem Ansatz Böses zu vermuten, und sich einer Förderung dieser Familien entgegen zu stellen. Wenn Kinder von der Politik – zu Recht – für so wichtig gehalten werden, dass für ihre Betreuung und Bildung entsprechende Mittel bereitgestellt werden, darf es zu keiner Bevorzugung der einen oder der anderen Form kommen. Eltern in Deutschland müssen in Zukunft die Wahlfreiheit bei der Betreuung ihrer Kinder haben. Und möchte der Staat sie unterstützen, ist es nur folgerichtig und gerecht, dass sie auch die Wahlfreiheit haben, wenn es darum geht, in welcher Form sie eine Betreuungsunterstützung haben möchten.

Die öffentliche Diskussion mag in den letzten Wochen an Schärfe und Intensität verloren haben. Die Frage der Wahlfreiheit darf, wenn es zu einer endgültigen Entscheidung über die zukünftige Kinderbetreuung in Deutschland geht, dann nicht vergessen werden.

*Birgit Löwe  
1. Vorsitzende der eaf bayern  
[loewe@eaf-bayern.de](mailto:loewe@eaf-bayern.de)*

Mitteilungen • Hinweise • Nachrichten • Mitteilungen • Hinweise • Nachrichten • Mitteilungen

### **Landesverband startete Qualifizierungsoffensive für die Betreuung von Krippenkindern**

Als im Herbst 2006 im Bayerischen Landtag die Staatsregierung aufgefordert wurde, im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten einen wesentlichen Schwerpunkt auf die Fortbildung der Erzieherinnen und Erzieher zur Umsetzung des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes zu legen (Drucksache 15/6330), waren beim Bayerischen Landesverband Evangelischer Kindertageseinrichtungen die Weichen dafür längst gestellt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Kindertageseinrichtungen konnten sich im Fortbildungsprogramm 2007 des Verbandes zum Qualifikationskurs Fachpädagogin / Fachpäda-

goge für frühkindliche Bildung für Kinder von 0 bis 3 Jahren anmelden.

Die Erziehung, Betreuung und Bildung von Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren gewinnt in Kindertageseinrichtungen zunehmende Bedeutung. Gerade für diese kleinen Kinder ist die Qualität der pädagogischen Fachkraft von höchster Bedeutung.

Der Bayerische Landesverband Evangelischer Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder e.V. qualifiziert erstmals in Bayern mit einer Weiterbildung Erzieherinnen und Erzieher zu Fachpädagoginnen für frühkindliche Bildung.

Am 10. März 2007 startete die Fortbildung mit dem ersten Themenblock „Geburtserfahrung, Pflege und Bedürfnisse des Säuglings“ in Schweinfurt. Inner-

halb von 9 Monaten befassen sich 29 Teilnehmerinnen aus ganz Bayern mit Themen wie frühkindlicher Entwicklung, sach- und fachkompetenter Betreuung und Erziehung sowie altersgemäßen Bildungsangeboten.

Die Seminare, die neueste wissenschaftliche Erkenntnisse der Frühpädagogik und Entwicklungspsychologie vermitteln, werden berufsbegleitend durchgeführt.

Wegen der hohen Nachfrage werden nun auch im Jahr 2008 neue Kurse angeboten.

Weitere Informationen unter [www.elvKita.de](http://www.elvKita.de)

*Christiane Münderlein,  
Abteilungsleiterin Beratung und Bildung,  
Bayerischer Landesverband Evangelischer  
Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder  
muenderlein@elvKita.de*

[www.evangelische-beratung.info](http://www.evangelische-beratung.info)

### **Info-Portal für evangelische Beratungsstellen**

Ehe- und Paarberatung, Lebensberatung, Erziehungs- und Familienberatung, Schwangerenberatung und Jugendberatung – zu allen Beratungsformen werden auf der website des Info-Portals grundlegende Informationen gegeben. Über eine Suchfunktion der Postleitzahl oder des Ortsnamens findet man die jeweilige evangelische Beratungsstelle in der Region.

Das neue Online-Portal ist ein Angebot der Evangelischen Konferenz für Familien- und Lebensberatung e.V. Fachverband für Psychologische Beratung und Supervision im Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland.

### **Bündnis für Ladenschluss - gegen eine Rund-um-die-Uhr-Gesellschaft**

Die evangelischen Kirchengemeinden Alfershäuser und Hilpoltstein setzen sich gemeinsam mit weiteren Akteuren aus dem Landkreis Roth für die Beibehaltung des Bayerischen Ladenschlussgesetzes ein. Sie wenden sich entschieden gegen eine Rund-um-die-Uhr-Gesellschaft auf Kosten gemeinsamer sozialer Zeit zum Beispiel für Familie. Mehrere Bundesländer haben inzwischen Ladenschlussgesetze verabschiedet, in denen Öffnungszeiten an Werktagen von 0.00 bis 24.00 Uhr ermöglicht werden, einschließlich verschiedener Ausnahmeregelungen für Sonntagsöffnungen, heißt es auf der Internetseite des Bündnisses [www.buendnis-ladenschluss.de](http://www.buendnis-ladenschluss.de).

Dort finden sich auch zahlreiche Statements von Politiker/innen unterschiedlicher Parteien, die sich

gleichfalls für die Beibehaltung des Bayerischen Ladenschlussgesetzes aussprechen.

### **Ifb Tagungsbericht erschienen**

### **Globalisierung und ihre Folgen für die Familie**

Die Arbeitsgemeinschaft der Familienorganisationen (AGF) in Bayern hat bereits 2005 die Diskussion über die wirtschaftliche Globalisierung und ihre Folgen für Familien aufgenommen, dazu eine Expertentagung im Landesbeirat für Familienfragen durchgeführt und u.a. in einem Beratungspapier zu Händen der Bayerischen Staatsregierung ihre Position formuliert. Ende 2006 ist das Thema in einer gemeinsamen Fachtagung mit dem Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg erneut aufgegriffen worden. Die Beiträge sind nun in einem Tagungsband dokumentiert, der als ifb Materialien Nr. 3/2007 erschienen ist:

- Marina Rupp/Lydia Kleine: Globalisierung und Veränderung für die Familien in modernen Gesellschaften,
- Sandra Buchholz: Unsicherer Job = keine Kinder,
- Ruth Limmer: Mobil, flexibel und erfolgreich? Berufliche Mobilität und ihre individuelle Bedeutung,
- Dirk Hofäcker: Globalisierung und die Entwicklung von Erwerbs- und Familienverläufen im internationalen Vergleich.

Der Tagungsband ist im Internet abrufbar unter [www.ifb.bayern.de/publikationen/materialien.html](http://www.ifb.bayern.de/publikationen/materialien.html)

### **Neuer Zusammenschluss Evangelischer Fachverband für Beratung - Schwangerschaft, Ehe, Familie, Leben, Erziehung**

Der Evangelische Fachverband für Lebensberatung, Mitgliedsorganisation der eaf bayern, hat sich mit dem Fachbereich Schwangerenberatung zum Evangelischen Fachverband für Beratung - Schwangerschaft, Ehe, Familie, Leben, Erziehung zusammengeschlossen. Der Zusammenschluss war das Ergebnis eines längeren intensiven Organisationsentwicklungsprozesses, der vor dem Hintergrund der Umstrukturierung in der Geschäftsstelle des Diakonischen Werkes Bayern erfolgte.

Im Fachverband sind derzeit 25 Träger mit 54 Beratungsstellen und ca. 130 Einzelmitgliedschaften vertreten. Der Bereich Schwangerenberatung umfasst 12 Träger mit 14 Beratungsstellen und 65 Mitarbeitende.

**Veranstaltung des Sozialen Netzes Bayern  
am 11. Oktober 2007 in München**

## **Zukunftskongress: Bildung, Arbeit, soziale Gerechtigkeit**

Mit ihrer zweiten Veranstaltung greift das „Soziale Netz Bayern“ das Thema „Bildung“ auf. Von Bildung, Arbeit und sozialer Gerechtigkeit hängen individuelle Lebenschancen ab. Sie sind Voraussetzungen für gesellschaftliche Teilhabe – und damit für ein Leben in Würde. Werden politische Vorgaben und gesellschaftliche Rahmenbedingungen diesem Anspruch gerecht? Wo gibt es Defizite, wo Handlungsbedarf? Wie kann gesellschaftliche Teilhabe gesichert werden? Diesen Fragen geht der Zukunftskongress nach.

Die Veranstaltung findet statt am  
*Donnerstag, den 11.10.2007, 10.00 bis 13.15 Uhr in  
München, Bauernfeindstr. 15 (BRK-Seniorenheim)  
Eine Teilnahmegebühr wird nicht erhoben.*

Das Soziale Netz Bayern ist ein Zusammenschluss von verschiedenen Akteuren u.a. der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern und der bayerischen Familienverbände, die Geschäftsführung liegt beim DGB-Bezirk Bayern.

Im Rahmen der Veranstaltung spricht Weihbischof Dr. Dr. Anton Losinger, Bistum Augsburg zum Thema: „Das Soziale neu – das Neue sozial denken Ein Plädoyer für die Würde des Menschen“. Prof. Dr. Guido Pollak, Lehrstuhl für Allgemeine Pädagogik an der Universität Passau referiert über „Bildungsgerechtigkeit in Bayern? Eine Bestandsaufnahme“.

### **Anmeldung**

Bis zum 5. Oktober 2007 bei  
Geschäftsführung „Soziales Netz Bayern“  
c/o DGB-Bezirk Bayern  
Schwanthalerstr. 64  
80336 München  
E-Mail: [martha.buellesbach@dgb.de](mailto:martha.buellesbach@dgb.de)  
Tel.: 089-51700-219, Fax: 089-51700-216

**Kooperationsveranstaltung FrauenWerk Stein  
und Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt**

## **Vereinbarkeit von Familie und Beruf – Ein Thema für kirchliche Organisationen?**

*12. Oktober 2007, 10.30 – 15.30 Uhr in Stein*

Die Veranstaltung greift die familienpolitische Diskussion zu Vereinbarkeit von Familie und Beruf auf und fragt nach dem Rollenverständnis, das hinter den jeweils einzelnen Maßnahmen, wie etwa Elterngeld und Krippenangebot steht.

Die Vorsitzende des Deutschen Frauenrates, Brunhilde Raiser hält das Hauptreferat der Tagung: „Und was kommt nach dem Elterngeld? Erwartungen an eine moderne Familienpolitik“. Anschließend werden in drei Workshops familienpolitische Anregungen aus und für Kirche und Diakonie diskutiert:

- Bedarfsgerechte Kinderbetreuung. Wie können sich kirchliche/diakonische Einrichtungen und Gemeinden einbringen?
- Kirche und Diakonie als Arbeitgeberin. Erfahrungen mit einem Zertifikat für Familienfreundlichkeit
- Väter bei familienpolitischen Aktivitäten mitdenken! Wie kann Kirche und Diakonie Väter unterstützen?

Eingeladen sind haupt- und ehrenamtliche Multiplikator/innen aus Kirche und Diakonie, wie etwa Dekanatsfrauenbeauftragte, Gleichstellungsbeauftragte, Personalverantwortliche oder Mitarbeitervertreter/innen sowie familienpolitisch Aktive und Interessierte.

### **Anmeldung**

Bis zum 21.09.2007 bei  
Fachstelle für Frauenarbeit der Evang.-Luth. Kirche  
in Bayern im FrauenWerk Stein e.V.  
Deutenbacher Straße 1, 90547 Stein  
Tel. 0911/6806-142, Fax 0911/6806-177  
E-Mail: [kurse@frauenwerk-stein.de](mailto:kurse@frauenwerk-stein.de)  
Teilnahmegebühr: 10,00 € inkl. Essen und Getränke

---

Herausgeber: Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen in Bayern e. V. (eaf bayern),  
1. Vorsitzende: Birgit Löwe, 2. Vorsitzende: Evelin Göbel, 3. Vorsitzender: Hans Schlicht,  
Geschäftsführer: Helmut Neuberger, Redaktion: Helmut Neuberger  
Geschäftsstelle im Diakonischen Werk Bayern, 90332 Nürnberg, Telefon (0911) 93 54 - 270, Telefax - 299  
Internet: [www.eaf-bayern.de](http://www.eaf-bayern.de), Email: [info@eaf-bayern.de](mailto:info@eaf-bayern.de)  
Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung der Verfasser wieder.  
Druck: Schnelldruck Süd GmbH, Nürnberg  
Mitgliedsorganisationen der eaf bayern:

Aktionsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (afa), Amt für Gemeindedienst in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, Amt für Jugendarbeit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, Arbeitsgemeinschaft für Evangelische Erwachsenenbildung in Bayern (AEEB), Bayerischer Landesverband Evangelischer Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder e. V., Deutscher Evangelischer Frauenbund - Landesverband Bayern e. V. (DEF), Diakonisches Werk der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern e. V., Evangelische Arbeitsgemeinschaft für allein erziehende Mütter und Väter, Evangelischer Erziehungsverband in Bayern e. V. (EEV), Evangelischer Fachverband für Beratung - Schwangerschaft, Ehe, Familie, Leben, Erziehung, Evangelischer Fachverband für Familienpflege, Evangelische Jugendsozialarbeit Bayern e. V., Evangelisch - Lutherische Gemeinde - Akademie, Evangelisches Männerwerk im Amt für Gemeindedienst in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, Evangelische Schulstiftung in Bayern, Evangelische Fachhochschule Nürnberg - Fachhochschule der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, FrauenWerk Stein e.V. in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, Freie Elternvereinigung in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (FEE), Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (KDA), Landesarbeitsgemeinschaft Evangelischer Familien-Bildungsstätten in Bayern (LAG)